

## Steuerkalender für März 2026

| Fälligkeits-<br>tag: | Steuerart:                                                                                         |                                        | Zahlstelle: |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------|
| 16.*)                | 3% Kommunalsteuer                                                                                  | für Februar                            | Gemeinde    |
|                      | Umsatzsteuer für den<br>Voranmeldungszeitraum                                                      | Jänner                                 | Finanzamt   |
|                      | Normverbrauchsabgabe                                                                               | für Jänner                             | Finanzamt   |
|                      | Lohnsteuer                                                                                         | für Februar                            | Finanzamt   |
|                      | 3,7%iger Dienstgeberbeitrag zum<br>Ausgleichsfonds für<br>Familienbeihilfen                        | für Februar                            | Finanzamt   |
|                      | 0,34% Zuschlag zum<br>Dienstgeberbeitrag („DZ“)                                                    | für Februar                            | Finanzamt   |
|                      | Werbeabgabe                                                                                        | für Jänner                             | Finanzamt   |
| 31.                  | Zusammenfassende Meldung für<br>innergemeinschaftliche<br>Warenlieferungen und<br>Dienstleistungen | bei monatlicher<br>Meldung für Februar | Finanzamt   |

\*) Für Abgaben, die an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällig werden, gilt als Fälligkeitstag der nächste Werktag.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,-- nicht erreicht.

## Steuerkalender für April 2026

| Fälligkeits-tag: | Steuerart:                                                                                |                                                                                                    | Zahlstelle: |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 15.              | Stmk. Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabe (vormals Fremdenverkehrsabgabe)               | für Jänner - März                                                                                  | Gemeinde    |
|                  | Kommunalsteuer                                                                            | für März                                                                                           | Gemeinde    |
|                  | Umsatzsteuer für den Voranmeldungszeitraum                                                | für Februar                                                                                        | Finanzamt   |
|                  | Normverbrauchsabgabe                                                                      | für Februar                                                                                        | Finanzamt   |
|                  | Lohnsteuer                                                                                | für März                                                                                           | Finanzamt   |
|                  | 3,7% Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen                         | für März                                                                                           | Finanzamt   |
|                  | 0,34 % Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag ("DZ" bzw. KU2)                                    | für März                                                                                           | Finanzamt   |
|                  | Werbeabgabe                                                                               | für Februar                                                                                        | Finanzamt   |
| 30.              | Erklärung für Leistungen, die unter den EU-One-Stop-Shop fallen (EU-OSS)                  | für Jänner - März                                                                                  | Finanzamt   |
| 30.              | Zusammenfassende Meldung für innergemeinschaftliche Warenlieferungen und Dienstleistungen | bei monatlicher Meldung für März bzw. bei Vierteljahresmeldung für das 1. Kalendervierteljahr 2026 | Finanzamt   |

### Zusätzlicher Termin für 30. April 2026:

Abgabe der **Steuererklärungen** für das Jahr **2025** (in **Papierform**) bezüglich

- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer
- Umsatzsteuer

Bei **elektronischer Abgabe** der Erklärungen endet die **Frist am 30. Juni 2026**.

Wird eine Abgabe nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet, fällt automatisch ein erster Säumniszuschlag in Höhe von 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Betrages an. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Säumniszuschlages entsteht dann nicht, soweit die Säumnis nicht mehr als 5 Tage beträgt und der Steuerpflichtige innerhalb der letzten 6 Monate alle Steuerschuldigkeiten zeitgerecht entrichtet hat bzw. wenn der Säumniszuschlag im Einzelfall den Betrag von 50 Euro nicht erreichen würde.

Für die Landes- und Gemeindeabgaben besteht laut der Steiermärkischen Landesabgabenordnung insofern eine Sonderregelung bezüglich des Säumniszuschlages, als demnach von dessen Festsetzung abzusehen ist, wenn die hierfür maßgebliche Bemessungsgrundlage € 73,-- nicht erreicht.